

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache

18(13)104f



Karin Nordmeyer, Vorsitzende
UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

24. März 2017

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Antrag der Fraktion DIE LINKE "Sexismus die Rote Karte zeigen- Für einen bundesweiten Aktionsplan" am Montag, 27. März 2017.

Noch in keinem Land der Welt ist die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht - auch nicht in Deutschland. Doch die Ungleichbehandlung der Geschlechter kann nicht länger hingenommen werden. Sexismus ist eines der großen Hindernisse für eine geschlechtergerechte Welt. Wobei diese sexualisierte Gewalt, die unverhältnismäßig stark gegen Frauen ausgeübt wird, nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen darstellt, sondern auch zu erheblichen volkswirtschaftlich messbaren Schäden führt. In der Sprache der Vereinten Nationen wird diese Gewalt an Frauen als eine ‚Pandemie‘ bezeichnet.

Die Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter ist erklärtes Ziel der deutschen Politik – und Deutschland bezieht als Mitglied der Vereinten Nationen und in der Übernahme der internationalen Verpflichtungen die Zielvorgaben von UN Women ein, der Einheit der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung. Deutschland ist als gewähltes Mitglied der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen aktuell in der Funktion eines Vice Chair dieser Kommission ‚sichtbar‘ verantwortlich für die Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben.

Der Antrag der LINKEN für einen bundesweiten Aktionsplan benennt die Umsetzungsebene dieser Ziele, für die in Deutschland noch Bedarf besteht.

Die vor wenigen Tagen veröffentlichten abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses (Fachausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) zum 7. und 8. Staatenbericht Deutschlands, weisen in mehreren Artikeln auf mangelnde Umsetzung des Übereinkommens hin und geben zugleich Vorschläge zur Verbesserung insbesondere der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Umsetzung in der täglichen Praxis.

Mit der bevorstehenden Ratifizierung der „Istanbul- Konvention“ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden weitere Notwendigkeiten in der Umsetzung deutlich hervortreten.

Die im Übereinkommen gefundene Definition aller Formen von Gewalt gegen Frauen und insbesondere die Definition von häuslicher Gewalt und deren Verurteilung wird zu einer gesellschaftlichen Debatte führen müssen, die Maßnahmen provoziert: Zum ersten Mal ist im internationalen Kontext eine umfassende Definition von allen Formen von Gewalt, die unverhältnismäßig stark gegen Frauen ausgeübt wird, gefunden worden. Dieses Erkenntnis muss in das Bestreben umgesetzt werden, eine Welt zu schaffen, die frei von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist.

UN Women unterstützt alle Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und hebt die Bedeutung des Ziel 5 (Gleichstellung der Geschlechter) als einen Schlüssel zur Erreichung aller Ziele hervor. Dazu gehört auch die Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Deutschland hat sich dazu verpflichtet auf dem Weg der Agenda-Umsetzung eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Ein bundesweiter Aktionsplan zu ‚Sexismus die Rote Karte zeigen‘ kann die Umsetzung der vorgenannten Aufgabenfelder zu CEDAW, der Istanbul Konvention und der Agenda 2030 verbessern. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, in vielen gesellschaftlichen Bereichen ein Umdenken und eine Veränderung im Verhalten der Menschen herbeizuführen. Die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplanes ist ein Schritt in die Richtung zur Frauenförderung und damit zur Erreichung der vollständigen Gleichberechtigung der Geschlechter.

UN Women formuliert es folgendermaßen: 50:50 bis 2030! Aber wollen wir wirklich so lange warten?

Quellen

UN Women, Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen

<http://www.unwomen.org/en/csw>

Europarat, Istanbul Konvention

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>

CEDAW, Abschließende Bemerkungen zum 7./8. Staatenbericht

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/DEU/CO/7-8&Lang=En

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

<http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>